Zufluchtsort für misshandelte Frauen in Zürich ... und in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845069

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

men Schutz der Mutterschaft. *Maria Zaugg-Alt* erläuterte die einzelnen Forderungen der Initiative, während *Dr. iur. Regula Pestalozzi* eine Mutterschaftsversicherung grundsätzlich bejahte, indessen einige Vorbehalte zum Initiativtext anmeldete.

Dass die Leistungen bei Mutterschaft wesentlich verbessert werden müssten und ein umfassender Kündigungsschutz während der ganzen Dauer der Schwangerschaft und des Mutterschaftsurlaubes zu gewährleisten sei, wurde von keiner Seite in Frage gestellt. Durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen ins OR, ins KUVG, in Gesamtarbeitsverträge und in Arbeitsregelungen von Bund, Kantonen und Gemeinden wurden in den letzten Jahren wohl einige Erleichterungen geschaffen. Sie sind jedoch noch ungenügend, und die Situation ist so unübersichtlich, dass aus Unkenntnis viele Frauen nicht in den Genuss der ihnen zustehenden Rechte kommen. Gespalten sind die Meinungen über das in der Initiative geforderte Obligatorium für eine Mutterschaftsversicherung, über die Art der Finanzierung und in der Frage, ob die neue Versicherung in die Krankenversicherung einzuschliessen sei. Vom geforderten Elternurlaub von mindestens neun Monaten wird befürchtet, er könnte sich kontraproduktiv auswirken und die Anstellungschancen der jungen Frauen beeinträchtigen.

Diesem Argument wurden in der anschliessenden Diskussion die Militärdienstleistungen des Mannes entgegengehalten, welche die berufliche Laufbahn ebenfalls unterbrechen. Nachdem die Initiative lanciert worden sei, sollte sie aus Solidarität von den Frauen unterstützt werden; es sei auch zu erwarten, dass durch eine beachtliche Unterschriftenzahl andere Lösungen — die Behandlung parlamentarischer Vorstösse oder die Revision der Krankenversicherung — beschleunigt würden. Von den einladenden Organisationen stellt sich der Verein Aktiver Staatsbürgerinnen hinter die Initiative. Die Zürcher Frauenzentrale, ein kantonaler Dachverband, will die Entscheidung den ihr angeschlossenen Vereinen überlassen. M. B.

Zufluchtsort für misshandelte Frauen in Zürich

Zürich hat seit anfangs Februar ein «Frauenhaus», wo sich Frauen von ihren gewalttätigen Ehemännern oder Freunden in Sicherheit bringen können, buchstäblich zu jeder Tages- und Nachtzeit. Funktionierende Vorbilder gibt es bereits in London und Berlin. Es hat sich gezeigt, schon nach wenigen Betriebswochen, dass Zürich in dieser Beziehung durchaus grossstädtisch ist. Mit andern Worten: das «Frauenhaus» — man erreicht es unter der Telefonnummer 01/60 22 67 — steht nicht leer, die im Turnus anwesenden Betreuerinnen sind keineswegs unterbeschäftigt.

Die Bezeichnung «Frauenhaus» ist — für die zentral gelegene Vierzimmerwohnung — freilich etwas hochgegriffen. Doch es ist ohnehin dringend zu hoffen, dass sich innert nützlicher Frist eine *passende Liegenschaft findet* (vielleicht geschieht ein Wunder?). Die Wohnung ist nämlich ein Provisorium in einem Abbruchhaus; sie ist auf Ende Juni bereits gekündigt. Ideal wäre ein Haus mit Garten oder mit einem Hof, weil die schutzsuchenden Frauen ja häufig ihre Kinder mitbringen, die man nicht einsper-

ren und ständig zur Ruhe mahnen möchte. Träger des «Frauenhauses» ist der *Verein zum Schutz misshandelter Frauen.* Passivmitglieder sind willkommen! Die Adresse: Postfach 589, 8026 Zürich. Die Präsidentin unseres Vereins, Claudia Depuoz, ist übrigens Mitglied des Stiftungsrates.

... und in Bern

Auch in Bern ist, vor Jahresfrist, ein Verein zum Schutz misshandelter Frauen gegründet worden. Eine im Auftrag des Berner Gemeinderates durchgeführte Untersuchung kommt zum Ergebnis, im Laufe eines Jahres würden in der Stadt Bern 300 bis 350 Frauen von ihren Männern körperlich misshandelt. In etwa 80 Fällen war ärztliche Hilfe nötig. Die Gewaltanwendung in der Familie, heisst es im Bericht, zeige in der städtisch-industriellen Gesellschaft «eine zunehmende Tendez in allen Bevölkerungskreisen». Ursachen seien besondere Stressituationen (zu kleine Wohnung, zu wenig Geld, Überforderung durch Berufstätigkeit beider Ehepartner usw.), wobei häufig der Alkohol als verhängnisvoller «Auslöser» wirkt.

Der Verein zum Schutz misshandelter Frauen, der sich in verschiedenen Arbeitsgruppen intensiv mit dem Gewaltproblem in der Familie auseinandersetzt, betrachtet die vom Gemeinderat veranlasste Untersuchung als «nicht repräsentativ». Die meisten misshandelten Frauen seien nämlich aus Angst, Scham oder Resignation nicht bereit, gegenüber Drittpersonen Misshanlungen zuzugeben. Um über diese Dinge sprechen zu können, sei sehr viel Vertrauen in die Gesprächspartner nötig. Der Verein hat dieser Tage an der Neubrückstrasse 8 in Bern eine Beratungsstelle eröffnet, die jeweils am Mittwochnachmittag zwischen 13 und 16 Uhr geöffnet ist. Sie wird als Zwischenlösung verstanden und soll später ausgebaut und in ein «Frauenhaus» integriert werden. Die Unterbringung von geschlagenen Frauen in dezentralisiert gelegenen Wohnungen und Notunterkünften, wie sie in Bern bereits möglich ist, erscheint dem Verein zum Schutz misshandelter Frauen völlig ungenügend.

Aus Quirin Quasseis Tagebuch: «Annie-Schwester sagt: Ich habe die Pille geschluckt, ich habe meinen Rock bis zu den Hüften verkürzt, ihn auf die Knöchel verlängert, ich habe auf der Universität rebelliert, die amerikanische Botschaft belagert, ich habe mit vier Männern gelebt und einen fünften geheiratet, ich verdiene glänzend, habe meine Individualität gewahrt, und trotzdem fühle ich mich irgendwie verloren.»

Aus dem Roman «Nora und der Kümmerer» des Schweizer Autors Beat Brechbühl (1974 erschienen).

Geschäftsfrauen sind benachteiligt

Der Bundesrat befürwortet eine firmenrechtliche Gleichstellung der Ehegatten, möchte aber eine entsprechende Änderung des Obligationenrechts erst nach der Revision des Familienrechts einleiten. In diesem Sinne antwortet die Landesregierung auf eine Einfache Anfrage von Nationalrat Walter Augsburger (SVP, BE), der kritisiert hat, dass eine Geschäftsfrau bei der Wahl des Namens ihrer Einzelfirma nicht so frei sei wie der Mann.